

Bayerischer
BauernVerband

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Max-Joseph-Straße 9
80333 München

Telefon: 089/55873-0
Telefax: 089/55873-505

Frau Bundesministerin Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstraße 128
10117 Berlin

05. Mai 2015

Herrn Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Hendricks,
sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

ich wende mich heute bewusst mit einem gleichlautenden offenen Brief in Sachen Düngeverordnung an Sie beide gemeinsam, als die Verantwortlichen der beiden beteiligten Bundesministerien. Ich mache das insbesondere unter dem Blickwinkel des Landwirts, der wie viele andere in der Praxis mit der Umsetzung konfrontiert sein wird.

Zunächst bedanke ich mich für zahlreiche Gespräche in der letzten Zeit, die Novellierung der Düngeverordnung betreffend. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass bei allem Druck zur Novellierung dieser Verordnung, sowohl fachlich als auch im Hinblick auf neu entstehende Bürokratie und zusätzliche Kosten, weit über das Ziel hinausgeschossen wird.

Wesentlicher Anlass für dieses Schreiben ist meine feste Überzeugung, dass bei vielen der geforderten Verschärfungen im Zusammenhang mit dieser Novelle deren Auswirkungen nicht „bis zu Ende gedacht“ werden oder sogar kontraproduktiv für den Gewässerschutz sind. Unsere Bauern haben schlichtweg kein Verständnis dafür, wenn ihnen Regelungen und Auflagen zugemutet werden, die von der Sache her nicht nachvollziehbar sind, nur zusätzliche Bürokratie verursachen oder womöglich allein von ideologischem Gedankengut der Umweltseite getragen werden. Ich möchte dies exemplarisch nochmals an einigen Punkten aufzeigen, viele weitere Aspekte sind unserer ausführlichen Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zu entnehmen:

- **Düngebedarfsermittlung**

Die geplante schriftliche Düngebedarfsermittlung bringt für unsere Betriebe großen zusätzlichen Aufwand und bedarf deshalb dringend einer Überarbeitung und damit Vereinfachung. Gerade Landwirte, die ihre Düngung durch die Bilanzierung belegbar ordnungsgemäß durchführen und die Kontrollwerte bei der bisherigen Nährstoffbilanz einhalten, haben hierfür kein Verständnis. Der Bauernverband hat in diesem Zusammenhang mehrfach gefordert, diese Betriebe von der Dokumentation der Düngebedarfsermittlung freizustellen. Warum dieses fachlich begründbare und leicht umsetzbare Entgegenkommen bisher nicht aufgegriffen wurde, verstehe ich absolut nicht.

- **Verschärfungen bei der Phosphat-Düngung**

Die geplante Differenzierung nach P-Gehaltsstufen der einzelnen Flächen führt zu einer ausufernden Bürokratie über eine dann zwangsläufig notwendige einzelflächenbezogene Nährstoffbilanzierung und auch Düngebedarfsplanung. Die einzelflächenbezogene Ertragserfassung (Ackerkulturen, Stroh, Grünschnitt, usw.) ist vor allem bei kleinen Einzelflächen nicht umsetzbar. Zudem ist die fachlich unabdingbare Fruchtfolgebetrachtung hier nicht gegeben. Eine reduzierte Gabe von Wirtschaftsdünger – auf entsprechend versorgten Böden soll ab 2017 nur noch 75 % und ab 2020 nur noch 50 % der Abfuhr gedüngt werden dürfen – bedeutet in der Folge, dass der notwendige Stickstoff nicht mehr ausgebracht werden kann und dann über Mineraldünger zugekauft werden muss. Und dies obwohl unstrittig ist, dass einerseits Phosphat im Boden nicht verlagert wird und andererseits hohe Versorgungswerte auch z.B. geologische Gründe haben können. Nur als weiterer Gesichtspunkt: Bio-Betrieben ist die Zufuhr von Stickstoffdünger über Mineraldünger verwehrt.

Über die bisher praktizierte mehrjährige Gesamtsaldobetrachtung im Rahmen der Feld-Stall-Bilanz kann eine fruchtfolgebezogene, bedarfsgerechte Phosphordüngung jetzt schon nachgewiesen bzw. kontrolliert werden.

- **Hoftorbilanz**

Die bisherige Feld-Stall-Bilanz erfasst die Nährstoffzufuhr bei der Düngung über den Mineraldüngerzukauf plus dem Wirtschaftsdünger vom vorhandenen Tierbestand und stellt die erzielten Erträge/Entzüge gegenüber. Bei der jetzt geforderten Hoftorbilanz müssen zur Erfassung der Nährstoffströme alle Zukäufe und Verkäufe des Betriebes bei Tieren, Milch, Futtermitteln, Düngern usw. nicht nur mit der Menge erfasst werden, sondern zusätzlich über weitere Detailangaben konkrete Werte zu den Gehalten an N, P und K berechnet bzw. geschätzt werden. Diese Daten sind nicht einmal in der Buchführung erfasst und erfordern in der Folge zusätzliche Aufzeichnungen unter Zuhilfenahme aufwendiger Analysen und pauschaler Tabellenwerte (z.B. Nährstoffgehalt von zu- und verkauften Tieren). Im Übrigen wurde von den zuständigen Juristen des Bundesjustizministeriums diese für die Erstellung einer Hoftorbilanz notwendige umfangreiche Datenerfassung bei der letzten Novelle der Düngeverordnung als im Sinne der Nitratrichtlinie völlig überzogen bezeichnet und damit als nicht zulässig bereits verworfen.

Regelrecht hanebüchen wird es, wenn, wie von Seiten einiger Bundesländer gefordert wird, diese betrieblichen Daten mit den Daten aus Invekos und der HI-Tier abzugleichen sind. Mit einer solchen Maßnahme würden alle Bauern unter „Generalverdacht“ gestellt und ein wahnwitziger Kontrollmechanismus aufgebaut. Es stellt sich die berechnigte Frage, ob es künftig überhaupt noch gelingen kann, junge Leute unter diesem Kontrollwahn für den Beruf des Landwirts zu gewinnen. Im Übrigen können bereits heute im jeweiligen Einzelfall bei Vor-Ort-Kontrollen alle Daten des Betriebes eingesehen werden.

- **Länderöffnungsklausel**

Der Bauernverband hat die Einführung einer Länderöffnungsklausel wiederholt abgelehnt. Allein die Abgrenzung „grüner“ und „roter“ Gebiete ist äußerst schwierig. Auch die Überlegung, diese Abgrenzung z. B. auf der Basis der im Zusammenhang mit der EU-Wasser-rahmenrichtlinie ermittelten Grundwasserkörper vorzunehmen, ist äußerst fragwürdig. Durch wechselnde bzw. unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe sind diese Werte in der Erfassung nicht auf bundeseinheitlicher Basis verfügbar. Außerdem ist keine flächenscharfe Übertragung dieser vermeintlichen Wasserkörper-Abgrenzung auf die landwirtschaftlichen Flächen "oberhalb" möglich. Zum einen gibt es außerhalb der Landwirtschaft auch andere wesentliche Einflussfaktoren auf diese Werte, wie Klima, Boden, Siedlungsgebiete usw., zum anderen wurden Grundwasserkörper bereits dann als „rot“ eingestuft, wenn mindestens 1/5 der WRRL-Messstellen in schlechtem Zustand sind oder wenn eine Trinkwassererfassung im Rohwasser über 50 mg aufweist.

In diesen Fällen würden bis zu 80 % der Fläche zu Unrecht unter verschärfte Auflagen gestellt. Dass es bei der Umsetzung niemanden mehr interessiert, ob die Messwerte überhaupt vergleichbar sind, zeigt uns die Negativerfahrung mit den nach Brüssel gemeldeten Belastungsmessstellen Deutschlands – alle bestätigen zwar, dass ein Vergleich mit den Durchschnittsmessstellen der anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht korrekt ist, trotzdem sind sie Grundlage der Vorwürfe an Deutschland.

Im Zusammenhang mit der „Problematik Gebietsabgrenzung“ verweise ich auch auf die laufende, äußerst schwierige Feinabgrenzung von Gebieten bei der Umsetzung der FFH- und EU-Vogelschutz-Richtlinie. Es ist für mich schlichtweg nicht vorstellbar, dass die gesamte Bundesrepublik Deutschland jetzt erneut wegen einer überzogenen Ausgestaltung der Düngeverordnung in „gute“ und „schlechte“ Gebiete unterteilt werden soll – und das auf fragwürdiger Datenbasis.

- **Verschärfte Vorgaben bei der Ausbringtechnik**

Die diskutierten Vorgaben für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger erfordern eine teure, schwere Technik, die vor allem auf Grünland und in Hanglagen nicht praxistauglich ist bzgl. Unfallrisiko, Futtermittelverschmutzung usw. Vor allem werden auch die hohen Kosten und die termingerechte Verfügbarkeit dieser Technik gerade für die kleineren Betriebe eine nicht zu überwindende Hürde sein. Eine optimale Gülleverwertung – pflanzenbaulich und im Sinne der Umwelt – erfordert auch eine Ausbringung zum optimalen Zeitpunkt. Hilfreich kann zudem eine Aufteilung in kleine Ausbringungsmengen sein. Es gilt, hier unbedingt auch praxistaugliche Lösungen zu ermöglichen, ansonsten verursacht die Politik bewusst einen „Strukturwandel durch die Hintertür“.

- **Verschärfungen bei Festmist**

Das Argument „Strukturwandel durch die Hintertür“ gilt auch in Hinblick auf die geplante 4-monatige Lagerkapazität und das 2,5-monatige Ausbringungsverbot für Festmist. Diese Verschärfungen sind fachlich nicht zu begründen und treffen vor allem kleinere Tierhaltungsbetriebe unverhältnismäßig stark. Korrekturen sind hier dringend geboten.

- **Sperrfristen und Stroh-Ausgleichsdüngung**

Die pauschale Ausdehnung der Sperrfristen ist aufgrund der unterschiedlichen Witterungsverhältnisse nicht sachgerecht und muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Gleichzeitig erachte ich es auch für wichtig, im Herbst eine begrenzte Stickstoff-Düngung zu frühem Wintergetreide weiterhin zuzulassen.

Wenn Stroh auf dem Feld verbleibt, ist es pflanzenbaulich zur Rotte-Unterstützung angebracht und üblich, eine Stickstoffausgleichsdüngung zu geben (Faustzahl sind 1 kg N / dt Stroh; bei einem Korn/Stroh-Verhältnis von 1:0,8 entspricht dies ca. 60 kg N/ha). Zu diesem Zeitpunkt sind die Böden gut befahrbar, die Gülle-Nährstoffe werden optimal verwertet und die Einarbeitung und Vermischung erfolgen zeitnah durch die Stoppelbearbeitung.

- **Derogation**

Der Direktor der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission Falkenberg räumte bei einem persönlichen Gespräch ein, dass die Derogation unter dem Umweltgesichtspunkt ein positives Instrument darstelle, aber aktuell ausgesetzt wurde. Selbst mein Hinweis, dass diese „Taktik“, um damit Druck auf die Bundesrepublik Deutschland auszuüben, allein in Bayern dazu führe, dass zur Abdeckung des Nährstoffbedarfes auf Grünland jetzt jährlich 3.200 Tonnen mehr Mineraldünger (Kalkammonsalpeter mit 27 % N) gekauft und ausgebracht werden müssen, führte leider zu keinem Umdenken der zuständigen Generaldirektion.

Ich bin der Auffassung, dass dieses Verhalten Brüssels so nicht mehr länger hingenommen werden kann und darf, da es zu Lasten der Landwirte und der Umwelt geht.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrter Herr Bundesminister, ich bitte Sie nochmals nachdrücklich, für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Düngeverordnung zu sorgen. Die Landwirtschaft nimmt den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sicherlich sehr ernst, die heuer bei der KULAP-Antragstellung in Bayern vereinbarten über 15.000 Neuverträge mit Maßnahmen zum Gewässerschutz belegen dies. Die praxisgerechte Düngung darf aber nicht vorrangig von überzogenen ideologischen Forderungen von Umweltbereich und Wasserwirtschaft abhängig gemacht werden. Letztendlich werden unsere Bauernfamilien die künftigen Vorgaben der Düngeverordnung auch unter dem Blickwinkel bewerten, welchen Stellenwert sie in der Regierungskoalition noch haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ausdrücklich an die Zusage des damaligen Umweltministers Altmaier beim Deutschen Bauerntag 2012 in Fürstenfeldbruck erinnern, der unter großem Applaus zusicherte, dass für bestehende JGS-Anlagen eine Bestandsschutzregelung verankert wird, wenn eine Herausnahme aus der Anlagenverordnung nicht möglich ist – von einer sachfremden Verknüpfung mit der Düngeverordnung war hier nie die Rede.

Bitte haben Sie Verständnis für diese klaren Worte. Angesichts der Brisanz dieses Themas wollte ich Ihnen diese Anmerkungen bzgl. der Folgen der jetzigen Vorschläge noch rechtzeitig vor den zu treffenden Entscheidungen zukommen lassen. Und nochmals, weitere Anmerkungen bitte ich der ausführlichen Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 30.01.2015 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Heidl'.

Walter Heidl

Anlage